

## **Bericht und Antrag der GPK**

vom 12. Juli 2021

an den Gemeinderat über den

### **Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2020**

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2020 geprüft. Wie in den Vorjahren hat die GPK dazu eine Anhörung durchgeführt; das erste Mal mit dem seit letztem Sommer eingesetzten Ombudsmann (OMB). Die GPK hat mit ihm verschiedene Themen erörtert.

Der ausführliche Bericht dient der GPK einerseits zur Überprüfung der Arbeit der Ombudsstelle. Andererseits gibt der Bericht, ebenso wie der direkte Austausch mit dem Ombudsmann, der Kommission immer wieder wichtige Hinweise auf Abläufe in einzelnen Abteilungen der Stadtverwaltung oder auf Themen mit grundsätzlicher Bedeutung für die parlamentarische Aufsicht.

Der Bericht umfasst neben einem allgemeinen Jahresrückblick besondere Kapitel zu den Themen Covid-19 und Whistleblowing, einige Statistiken und wiederum einige konkrete Fallbeispiele. Ebenfalls enthält er mehrere Würdigungen für die Mitte 2020 in den Ruhestand getretene Ombudsfrau Dr. Claudia Kaufmann. Ihr Nachfolger, der neue Ombudsmann Dr. Pierre Heusser, musste seine Arbeit mitten in der Corona-Pandemie aufnehmen. Die Pandemie beeinflusste die Arbeit der ganzen Ombudsstelle nicht nur inhaltlich, beispielsweise in Form von Geschäften im Zusammenhang mit Wegweisungen und Bussen bei pandemiebedingt verbotenen Demonstrationen, sondern auch rein praktisch, weil die Rechtssuchenden häufig persönlich vorsprechen möchten, was nicht immer möglich war.

Bei einer Nachfrage der GPK ging es um die notwendige Entmystifizierung und Enttabuisierung des Whistleblowings. Denn auch nach Ansicht des Ombudsmanns ist nicht primär die Motivation der meldenden Person, sondern die Meldung über einen potenziellen Missstand von Bedeutung. Dafür sei wohl die offensive Strategie der Stadt Zürich mit dem Merkblatt

2 / 2

und dem Melde-Tool ein guter Weg.

Im Gespräch mit der Kommission erläuterte der Ombudsmann, dass er manchmal mehrere vermeintliche Einzelfallbeschwerden über eine Organisationseinheit der Verwaltung erhält. In diesen Fällen insistiert er bei der entsprechenden Stelle in der Stadtverwaltung und fragt beispielsweise nach statistischen Auswertungen, um ein Gefühl zu erhalten, ob es sich wirklich nur um Einzelfälle handelt oder ob eine Systematik dahinter liegt. Im Allgemeinen nimmt jedoch der Ombudsmann die Dienstleistungsqualität der Stadtverwaltung als sehr hoch war.

Die Mitglieder der GPK danken Dr. Pierre Heusser und seinem Team für den Einsatz und die detaillierte Beantwortung der Rückfragen.

---

Referentin zur Vorstellung des Berichts: Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP)

### **Schlussabstimmung**

Die GPK beantragt, den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2020 abzunehmen.

Zustimmung: Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP), Referentin; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Duri Beer (SP), Angelica Eichenberger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Christina Schiller (AL), Michael Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Marcel Tobler (SP)

Abwesend: Monika Bättschmann (Grüne)

Für die GPK

Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)  
Sekretär Georg Escher